

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.712.337

. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brückl, MA und weitere Abgeordnete haben am 04. Oktober 2022 unter der **Nr. 12559/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lieferschwierigkeiten von Heizöl gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist von Ihnen beabsichtigt, Maßnahmen zu ergreifen, damit Haushalte, die mit Heizöl heizen, auch ausreichend Heizmittel für die Heizperiode 2022/2023 zur Verfügung haben?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen ergreifen Sie?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Heizölnachfrage der Haushalte gedeckt werden kann. Insbesondere seit der vollständigen Wiederinbetriebnahme der Raffinerie Schwechat entspannt sich die Lage spürbar. Sollte die Heizölversorgung der Haushalte allerdings gefährdet sein, könnte die Bundesregierung weitere Maßnahmen, wie etwa die Freigaben von weiteren Mengen aus der Pflichtnotstandsreserve, treffen. Das leitende Ziel ist, die Energieversorgung in Österreich sicherzustellen.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *Welchen Stellenwert messen Sie der Beheizung der österreichischen Haushalte bei?*
- *Inwiefern sehen Sie beheizten Wohnraum als ein menschliches Grundbedürfnis an?*
- *Inwiefern richtet sich Ihre Politik an der Erfüllung dieses Grundbedürfnisses aus?*
- *Welche Hilfestellungen wollen Sie betroffenen Haushalten zukommen lassen, die aufgrund von Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten Probleme haben zu heizen?*

Um die Energieversorgungssicherheit in Österreich sicherzustellen, arbeitet das Klimaschutzministerium beinahe rund um die Uhr. Mein Ministerium hat deswegen auch maßgeblich an den drei bisher beschlossenen Maßnahmenpaketen gegen die Teuerung mitgewirkt, um wirkungsvolle und effiziente Maßnahmen zur Entlastung der Bürger:innen umzusetzen. Die Bundesregierung tut das gemeinsam mit den Bundesländern, die ein gut funktionierendes System der Heizkostenzuschüsse eingerichtet haben, um das Bedürfnis nach beheiztem Wohnraum zu erfüllen.

Die Bundesregierung unterstützt die von Kostensteigerungen betroffene Haushalte. Dazu zählen etwa der Energiekostenausgleich in Höhe von 150 Euro im April 2022, der Klimabonus, der 2022 gemeinsam mit einem Anti-Teuerungsbonus ausbezahlt wurde, oder die Stromkostenbremse, die vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2024 automatisch über den Stromversorger ausgezahlt wird. Einkommensschwache Haushalte erhalten zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 30. Juni 2024 zusätzlich zum Stromkostenzuschuss einen Netzkostenzuschuss von 75 %.

Zu Frage 6:

- Welche Informationen liegen Ihnen zu der im Artikel genannten Problematik der Liefer schwierigkeiten vor?

Hauptgrund für die langen Lieferzeiten war der mechanische Zwischenfall in der Raffinerie Schwechat vom 03. Juni 2022, wonach die Raffinerie bis Anfang Oktober nur mit 20%iger Auslastung produzieren konnte. Diese fehlenden Mengen aus Schwechat konnten aufgrund von Logistikproblemen nicht komplett durch Importe kompensiert werden. Eine erhöhte Nachfrage der Industrie, wohl aufgrund der hohen Gaspreise bzw. zur Vorsorge, war ebenfalls zu beobachten.

Zu den Fragen 7 bis 12:

- Welche Informationen liegen Ihnen zu der im Artikel genannten Problematik der Zurückhaltung von Heizmitteln aus Preisgründen vor?
- Welche Maßnahmen ergreifen Sie dagegen?
- Liegen Ihnen Informationen bezüglich einer Zurückhaltung von Heizmitteln aus Preisüberlegungen hinsichtlich zusätzlicher Steuern vor, die ab dem 1. Oktober 2022 schlagend werden?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum liegen Ihnen keine Informationen vor, wenn doch medial darüber berichtet wurde und ein Zusammenhang zwischen der Einführung der CO₂-Steuer und einem Lieferengpass suggeriert wird?
- Ergreifen Sie Maßnahmen dagegen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wie bewerten Sie die wirtschaftlichen, sozialen und die Versorgungssicherheit betreffenden Folgen für Haushalte, die von Lieferengpässen und Verteuerungen aufgrund von Preisspekulationen in diesem Zusammenhang betroffen sind?
- Ergreifen Sie Maßnahmen dagegen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Meinem Ressort liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.

Zu den Fragen 13 bis 16:

- *Inwiefern ist die Einführung einer CO₂-Steuer zu Beginn der Heizperiode 2022/2023 Haushalten mit Ölheizungen in wirtschaftlicher, sozialer und die Versorgungssicherheit betreffender Hinsicht dienlich?*
- *Inwiefern ist bei einer Beibehaltung der Einführung einer CO₂-Steuer der Nutzen bzw. Schaden für die betroffenen Haushalte zu bewerten?*
- *Wie bewerten Sie diese Verteuerung des Heizöls für die betroffenen Haushalte vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs und der Inflation?*
- *Welche Ziele werden mit dem beharrlichen Beibehalten der CO₂-Steuer bedient, und wie rechtfertigen Sie die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Verteuerung?*

Die gestiegenen fossilen Energiepreise und die damit einhergehende Belastung für Haushalte – vor allem jener im unteren Einkommenssegment – ist ein prioritäres Thema für mein Ressort. Dies betrifft selbstverständlich auch die Preiserhöhungen für Heizöl als Brennstoff.

So hat mein Ministerium maßgeblich an den drei bisher beschlossenen Maßnahmenpaketen gegen die Teuerung mitgewirkt und arbeitet weiterhin mit Hochdruck daran, wirkungsvolle und effiziente Maßnahmen zur Entlastung der Bürger:innen umzusetzen. Die Einführung der CO₂-Bepreisung über den nationalen Emissions-Zertifikate-Handel wurde zudem um 3 Monate, von 01. Juli auf den 01. Oktober 2022, verschoben. Dies sorgt für weitere Entlastung und führt die Einführung der Bepreisung zeitlich mit der Auszahlung des Klimabonus zusammen. Durch die Verschiebung werden die für 2022 erwarteten Abgaben in etwa halbiert, was laut Budgetdienst zu einem zusätzlichen Entlastungseffekt in der Höhe von rund € 250 Mio. führt.

Darüber hinaus führt die eingeführte CO₂-Bepreisung aufgrund der Kompensation durch den Klimabonus zu keiner zusätzlichen Belastung von Privathaushalten. Im Gegenteil, es kommt insgesamt zu einer Netto-Entlastung für die Haushalte in Österreich. Der Budgetdienst rechnet vor, dass bereits nach der ursprünglichen Regelung der regionale Klimabonus im Jahr 2022 zu einer Entlastung von € 1,25 Mrd. geführt hätte. Durch die Neuregelung wird das Gesamtentlastungsvolumen für Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus zusammen im Jahr 2022 um insgesamt 2,8 Mrd. EUR ansteigen. Davon entfallen laut Berechnungen des Budgetdienstes rd. 0,8 Mrd. EUR auf die Aufstockung des Klimabonus und rd. 2,0 Mrd. EUR auf den Anti-Teuerungsbonus. Dem stehen für das Jahr 2022 prognostizierte Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung i.H.v. 250 Millionen Euro gegenüber.

Die CO₂-Bepreisung hat somit sehr wohl einen Lenkungseffekt, aber keinen Belastungseffekt. Der beschlossene CO₂-Preispfad bietet mittelfristige Planungssicherheit und stellt sicher, dass Investitionen in fossile Energien nicht zukunftsähig und nicht rentabel sind.

Leonore Gewessler, BA

